



Bundesverwaltungsgericht  
Erdbergstraße 192 – 196  
1030 Wien  
einlaufstelle@bvwg.gv.at

Bearbeiter: HR Dipl.-Ing. Dr. Martin Donat  
Tel: (+43 732) 77 20-134 51  
Fax: (+43 732) 77 20-2134 59  
E-Mail: uanw.post@ooe.gv.at

Zu W127 2261225-1

Linz, 2. März 2023

**VGP Logistikpark Ehrenfeld 2, Gemeinde Ohlsdorf,  
Errichtung von drei Hallenkomplexen  
Beschwerdeverfahren zur UVP-Feststellung**

**Ergänzende Stellungnahme der Oö. Umweltschutz**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Rechnungshof überprüft derzeit die Einrichtung des Betriebsbaugebiets Ehrenfeld II Viecht. Die Prüfung beim Land Oberösterreich umfasst die beim Amt der Landesregierung beziehungsweise bei der BH Gmunden geführten Verfahren. Das sind unseres Wissens nach ein aufsichtsbehördliches Genehmigungsverfahren zur Umwidmung der Liegenschaft in ein Betriebsbaugebiet, ein Verfahren nach Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, eine Rodungsgenehmigung nach Forstgesetz 1975 und allenfalls ein Verfahren aufgrund nicht genehmigten Kiesabbaus.

Da dieser Prüfungsauftrag auch für das gegenständliche Beschwerdeverfahren (UVP-Feststellung) von Relevanz sein dürfte und auch auf Fragestellungen zu UVP-G, MinRoG und möglicherweise auch AWG eingehen dürfte, hält die Oö. Umweltschutz die Aussetzung des gegenständlichen Beschwerdeverfahren bis zur Vorlage des Rechnungshofberichts für sinnvoll und zielführend.

Darüber hinaus legt die Oö. Umweltschutz die Studie „Betriebsbaugebiet Ehrenfeld II - Klärung von forst- und raumordnungsrechtlichen Fragen“ des ÖKOBURO – Allianz der Umweltbewegung vom 14.02.2023 zu Fragen des forstrechtlichen Verfahrens und einer möglichen NVP-Pflicht vor. Zu letzterem Thema wären Unterlagen zu Erhebungen des Instituts für Ökologie, Technisches Büro für Ökologie von Interesse, die jedoch der Oö. Umweltschutz nicht zugänglich sind.

Zuletzt weist die Oö. Umweltschutz darauf hin, dass die Gemeinde Ohlsdorf mittlerweile über das betroffene Areal ein Neuplanungsgebiet nach Oö.ROG verordnet hat.

Freundliche Grüße,

Der Oö. Umweltschutz

Dipl.-Ing. Dr. Martin Donat

Anhang:

Studie „Betriebsbaugebiet Ehrenfeld II - Klärung von forst- und raumordnungsrechtlichen Fragen“

